

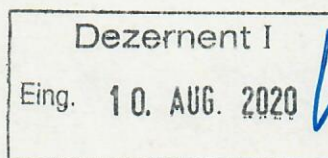
32.23.0012
Frau Krieger



05.08.2020
3211

**An die Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.23 – Herrn Tüns**

Ortseingangsschilder zur Identitätsbildung nutzen

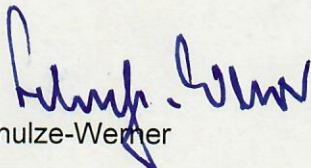
- **Antrag lfd. Nr. A-H/0004/2020 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 09.03.2020**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup regt an, dass die Ortseingangsschilder für Amelsbüren, Berg Fidel und Hiltrup durchweg so gestaltet werden, dass der Stadtteil oben und der Bezug auf die Stadt Münster unten angezeigt wird.

Aufgrund eines ähnlichen Antrages hat eine stadtweite Prüfung im Jahr 2016 stattgefunden. Im Ergebnis werden die Stadtteile zukünftig oben und der Bezug auf die Stadt Münster unten angezeigt.

Ein sofortiger Austausch der Ortstafeln im Stadtgebiet kann jedoch aus finanzieller Sicht nicht gerechtfertigt werden. Der Austausch der Ortstafeln erfolgt, sobald die Verkehrszeichen ohnehin zu erneuern wären. Die Umstellung wird dementsprechend mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Bericht aus dem Jahr 2016 ist im Anhang beigelegt.


Schulze-Werner

**An die
Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.23
Herrn Tüns**

Austausch Ortseingangsschilder

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West regte an, beim Austausch beschädigter Ortseingangsschilder stets den Stadtteilnamen „Roxel“ und dann den Zusatz „Stadt Münster“ zu verwenden. Um eine Einheitlichkeit des Stadtbildes zu gewährleisten, fand eine stadtweite Prüfung dieses Antrags statt. Diese Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Bei der Ortstafel handelt es sich um das Verkehrszeichen 310/311 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Vorderseite der Ortstafeln kann entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur StVO in zwei Varianten gestaltet werden. Zulässig sind demnach am Beispiel Hiltrup:

<u>Variante 1</u>		<u>Variante 2</u>
Hiltrup Stadt Münster	oder	Münster Stadtteil Hiltrup

Grundsätzlich sind beide in Münster vorhandenen Ortstafelvarianten rechtlich zulässig. In der Vergangenheit zulässige Verkehrszeichen genießen gemäß § 53 StVO Bestandsschutz. Die beiden Varianten haben eine identische Rechtsbedeutung.

Im Zuge der kommunalen Neugliederung wurden zwischen 1975-1978 im Stadtgebiet die Ortstafeln überwiegend gemäß der Variante 2 aufgestellt. Wenige, zur kommunalen Neugliederung in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW liegende, Standorte wurden gemäß der Variante 1 aufgestellt. Dies betrifft auch den Stadtteil Hiltrup.

Um eine Einheitlichkeit des Stadtbildes zu gewährleisten, ist es erforderlich, die zukünftige Gestaltung der Ortstafeln festzulegen. Bei der Wahl der Varianten dürfen **ausschließlich straßenverkehrsrechtliche Gesichtspunkte** berücksichtigt werden. Die Variante 1 gewährleistet eine deutlich bessere Orientierung für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer/innen, da der Ortsteil in der Vorbeifahrt bereits auf den ersten Blick gut zu erkennen ist. Aus diesem Grund ist die Variante 1 als Standard vorzuziehen.

Die Ortseingangstafeln werden zukünftig gemäß der Standardvariante 1 beschildert. Die Bezirksregierung Münster hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Ein sofortiger Austausch der nach Variante 2 beschilderten Ortstafeln, die sich zum Großteil in einem intakten Zustand befinden, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage nicht gerechtfertigt werden. Aus diesem Grund werden die Ortseingangstafeln mit der Standardvariante 1 beschildert, sobald die Verkehrszeichen bautechnisch abgängig sind und ohnehin zu erneuern wären. Die Umstellung wird mehrere Jahre dauern. Bei diesem Vorgehen ist eine ressourcenschonende Umsetzung gewährleistet. Es entstehen für die Stadt Münster keine Mehrkosten.

Die übrigen Bezirksvertretungen erhalten eine inhaltsgleiche Mitteilung für ihren Bezirk.

gez.
Schulze-Werner